Stellungnahme von Prof. em. Dr. Ulrich van Suntum

**Sachverständigenanhörung zur Einkommensteuerreform 2027**

Münster, Oktober 2026

**Die Ausgangslage ist dramatisch**

Die Haushaltslage des Bundes ist dramatisch. Trotz Rekord-Steuereinnahmen plant der Finanzminister eine Neuverschuldung von rd. 200 Mrd. sowohl für dieses als auch für die nächsten Jahre. Diese Größenordnung ist nicht nachhaltig, sie wird den Verschuldungsgrad Deutschlands nach dem Urteil der Forschungsinstitute von knapp 63% (2025) auf 69% im Jahr 2028 bzw. auf über 78% im Jahr 2030 erhöhen. Zugleich klaffen große Finanzierungslücken in den sozialen Sicherungssystemen, die sich aufgrund der alternden Gesellschaft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch deutlich weiter öffnen werden. Ohne tiefgreifende Reformen (die weit über das derzeit Geplante hinausgehen müssten) werden die ohnehin bereits hohen Beitragssätze weiter ansteigen: In der Rentenversicherung von derzeit 18,6 auf 23% bis 2038, in der Krankenversicherung von 17,5% auf 21% (2035) bzw. 26% (2050), in der Pflegeversicherung wird mit einer Verdoppelung des aktuellen Beitragssatzes von 3,6% bis zum Jahr 2040 gerechnet. Schon jetzt verschlingt der staatliche Zuschuss zur Rentenversicherung ein Drittel des Bundeshaushalts. Hinzu kommen steigende Lasten der Beamtenpensionen, welche auch die Bundesländer stark belasten, deren Finanzlage kaum besser als die des Bundes ist. Und dies alles ist zu bewältigen bei in weiten Teilen maroder Infrastruktur, jahrzehntelang unterfinanzierter Bundeswehr, anhaltender Einwanderung unproduktiver Bevölkerungsgruppen, sinkender Bildung und hohen Ausgaben für Klimapolitik, Energiewende und EU. Wo soll da, so könnte man fragen, noch Geld für eine Steuerreform herkommen? Wie dies trotz aller Probleme gelingen könnte, wird weiter unten ausgeführt werden.

**Nicht diejenigen belasten, die für Wachstum sorgen sollen**

Andererseits ist aber auch richtig, dass keines der o.g. Probleme ohne nachhaltiges Wirtschaftswachstum lösbar wäre. Letzteres ist aber nicht erreichbar, wenn Unternehmen und Leistungsträger neben den unweigerlich steigenden Sozialabgaben auch noch mit immer höheren Steuern belastet werden. Schon jetzt sind die Unternehmenssteuern in Deutschland die höchsten in Europa (mit Ausnahme von Belgien), und der Spitzensteuersatz von 42% greift 2026 bereits bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 69.879 € für Ledige. Er trifft vor allem gutverdienende Angestellte, Selbständige, Freiberufler und Personengesellschaften. Letztere unterliegen ab einem Jahreseinkommen von derzeit 277.826 € zudem dem sogen. Reichensteuersatz von 45%, wobei nach den aktuellen Reformplänen diese Einkommensgrenze auf 250.000 abgesenkt werden soll. Zusätzlich soll

künftig auch noch eine „Superreichensteuer“ von 47% ab einem Einkommen von 280.000 € eingeführt werden. Zusammen mit dem Solidaritätszuschlag (der ohnehin nur noch für „Reiche“ oberhalb von rd. 75.000 € Jahreseinkommen gilt) und evtl. zu zahlender Kirchensteuer ergibt sich daraus für viele Personengesellschaften und Einzelunternehmer eine Grenzsteuerbelastung von über 50%. Das sind aber genau diejenigen, die letztlich allein für wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und nachhaltiges Wirtschaftswachstum außerhalb des Staatssektors sorgen können. Aber auch leistungsbereite Arbeitnehmer sind bereits jetzt extrem stark mit Steuern und Abgaben belastet. So muss etwa ein Facharbeiter der Metallindustrie bei einem zu versteuernden Einkommen von durchschnittlich 41.000 € bereits fast ein Drittel (32%) jedes zusätzlich verdienten Euros als Einkommensteuer abführen. Einschließlich Sozialabgaben beträgt seine Grenzbelastung bereits 46,5%, wozu ggfs. noch Kirchensteuer hinzukommt.

Man darf sich daher nicht wundern, dass Unternehmen und qualifizierte Arbeitskräfte zunehmend entweder resignieren oder das Land verlassen. Die hohe Abgabenlast hat neben den hohen Energie- und Bürokratiekosten wesentlich zu den derzeitigen Rekord-Insolvenzzahlen (2025: mehr als 24.000 Unternehmensinsolvenzen und über 77.000 Privatinsolvenzen) beigetragen. Insgesamt gab es 2025 in Deutschland 187.744 Unternehmensschließungen, 1.300 Unternehmen haben Arbeitsplätze ins Ausland verlagert. Dadurch gingen rd. 71.000 Arbeitsplätze verloren, denen nur rd. 20.000 neu geschaffene Arbeitsplätze entgegenstanden. Zudem haben 2025 fast 1,25 Millionen Menschen Deutschland verlassen, darunter 289.000 (meist junge und hoch qualifizierte) Deutsche und 956.000 Ausländer (jeweils Bruttofortzüge). Neben persönlichen Gründen und Sonderfaktoren wie der Rückkehr von Saisonarbeitern spielte dabei ebenfalls Unzufriedenheit mit den hiesigen Bürokratie- und Abgabenlasten eine wichtige Rolle. Laut Statistischem Bundesamt hat sich auch die Nettoabwanderung deutscher Arbeitnehmer in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht auf zuletzt -97.000, und dies vor dem Hintergrund einer ohnehin schrumpfenden und stark überalterten einheimischen Bevölkerung. Es erscheint daher dringend geboten, diesem Trend entgegenzuwirken, statt ihn mit immer höheren Abgabenlasten für die sogen. „Besserverdienenden“ weiter zu verstärken.

**Kein Wachstumsbeitrag**

Der vorliegende Gesetzentwurf betont die bevorzugte Entlastung der unteren Einkommensschichten (wobei sich diese bei einem Entlastungsvolumen von insgesamt nur rd. 5 Mrd. in engen Grenzen hält). Neben sozialen und Gerechtigkeitsaspekten werden dafür auch wachstumspolitische Argumente angeführt. Offenbar steht dahinter die Vorstellung, dass auf diese Weise der Konsum und somit die Konjunktur angekurbelt werden könne. Ähnlich argumentieren auch immer wieder gewerkschaftsnahe Ökonomen und Institute. Man beruft sich gern auf den englischen Nationalökonomen John Maynard Keynes, der dabei jedoch grob verkürzt bzw. sogar irreführend zitiert wird. Denn die „Keynes´sche Botschaft“ bezog sich allein auf zusätzliche Staatsausgaben, und auch dies nur in ganz bestimmten, nämlich durch Nachfrageeinbrüche gekennzeichnete Konjunkturkrisen. Lohnerhöhungen

oder asymmetrische Steuererleichterungen zugunsten der Einkommensschwachen als konjunkturelles Heilmittel hat Keynes niemals vertreten, schon gar nicht für Wirtschaftskrisen mit strukturellen Ursachen.

In einer solchen befinden wir uns jedoch derzeit. Nicht mangelnder Konsum ist unser aktuelles Problem – allein schon die schuldenfinanzierte Staatsnachfrage ist derzeit exorbitant hoch. Die entscheidenden Wachstumsbremsen sind vielmehr hohe Produktionskosten, mangelnde Rentabilität und somit fehlende Privatinvestitionen bei zudem unsicheren bzw. düsteren Zukunftsaussichten, insbesondere auch was die künftigen Rahmenbedingungen betrifft. In einer solchen Lage sind aber weitere Belastungen für Unternehmen und Leistungsträger reines Gift. So wie ein guter Arzt seine Therapie immer von der zugrundeliegenden Diagnose abhängig machen wird, muss dies deshalb auch der Wirtschaftspolitiker tun. Gerade wenn man das Wohl der kleinen Leute im Auge hat, sollte man erkennen, dass allein eine nachhaltige Verbesserung der Wachstumsbedingungen dies auf Dauer gewährleisten kann.

Was wir derzeit als (recht bescheidene) Wachstumsbelebung sehen, ist auch nach dem Urteil der führenden Forschungsinstitute im jüngsten Gemeinschaftsgutachten eher als konjunkturpolitisches Strohfeuer zu werten. Es wird hauptsächlich getrieben von einer anziehenden Weltkonjunktur und schuldenfinanzierter Staatsnachfrage, welche sich vor allem auf Investitions- und Rüstungsgüter konzentriert. Diese können aber, so notwendig sie sind, nicht zugleich dem privaten Konsum dienen, anders als etwa die Produktion von Automobilen, Nahrungsmitteln und anderen Konsumgütern. Daher ist das Wachstum auch nicht in Form von Steuergeschenken an die Armen oder höheren Löhnen verteilbar – es wird vielmehr dringend für die Korrektur jahrzehntelanger Versäumnis in der Infrastruktur- und Verteidigungspolitik benötigt. Vor allem aber ist es selbst nicht nachhaltig fundiert, weil eben nur nachfrageseitig getrieben und nicht aus verbesserten Angebotsbedingungen resultierend.

Aus alledem sollte, gerade wer den unteren Einkommensschichten nachhaltig helfen will, die richtigen Schlüsse ziehen. Der aktuelle Gesetzentwurf tut dies jedoch nicht. Er stellt stattdessen kurzfristige Entlastungen in den Vordergrund, welche aber auf Kosten der Wachstumschancen gehen. Das ist mittel- und langfristig auch unter sozialen Gesichtspunkten kontraproduktiv. Ein guter Arzt ist nicht, wer aus Rücksicht auf das aktuelle Wohlbefinden des Patienten weiße Salbe verschreibt, die eigentliche Krankheit damit aber weiter verschleppt. Was die deutsche Wirtschaft tatsächlich benötigt, gleicht in der medizinischen Analogie eher einer schmerzhaften Chemotherapie. Denn es gibt aufgrund der jahrzehntelangen Verschleppung von dringend notwendigen öffentlichen Investitionen und Reformen auf viele Jahre hinaus nichts mehr zu verteilen. Vielmehr müssen alle Kräfte und Finanzmittel dafür eingesetzt werden, Infrastruktur, Verteidigungsbereitschaft und Bildung wieder in Schuss zu bringen, die Sozialversicherungssysteme zu sanieren und zugleich die explodierende Staatsverschuldung wieder in den Griff zu bekommen. Dies alles ist aber nur möglich, wenn zugleich die angebotsseitigen Wachstumskräfte gravierend und nachhaltig

gestärkt werden. Andernfalls kann auch gutgemeinte Umverteilung den unteren Einkommensschichten nicht helfen, im Gegenteil: Der Kuchen droht dabei immer kleiner und die Lage somit immer aussichtsloser zu werden. Keiner der vorliegenden Anträge und Stellungnahmen spricht dies offen aus, einige suggerieren sogar das Gegenteil. Fälschlicherweise wird der Eindruck erweckt, es könne tiefgreifende Reformen und kurzfristige Entlastungen für alle zugleich geben. Das ist jedoch nicht der Fall.

Jahrzehntelang ist die Politik aus Angst vor dem Wähler diesem Weg gefolgt. Dringend nötige Ersatzinvestitionen in die öffentliche Infrastruktur wurden vernachlässigt, da sie kaum wählerwirksam politisch zu vermarkten waren. In der Verteidigungspolitik gab man sich der Illusion einer „Friedensdividende“ hin, die spätestens mit dem Ukrainekrieg zerplatzte. In den Sozialversicherungen wurden immer neue Leistungen gewährt, ohne Rücksicht auf die sich längst abzeichnende demografische Katastrophe. Vergeblich wurde frühzeitig davor gewarnt, in der Rentenversicherung bereits Ende der 1970er Jahre durch Kurt Biedenkopf und andere. Auch die derzeit amtierende Bundesregierung glaubte mit der „Mütterrente III“ und der „Haltelinie“ von 48% noch Fakten schaffen zu müssen, bevor die Rentenreformkommission überhaupt eingesetzt wurde (deren Vorschläge ebenfalls bereits wieder in Frage gestellt werden). Hier ist dringend eine Umkehr notwendig: Da wir nicht mehr genug erwirtschaften, um die riesigen Probleme zu lösen, muss jetzt Wachstumspolitik klaren Vorrang haben in den kommenden Jahren, auch wenn dies vorübergehend auf Kosten des Lebensstandards und der (kurzfristigen) sozialen Gerechtigkeit geht.

Das ist unpopulär, aber nur so kann der Patient Deutschland wieder gesunden. Erst danach - der Mediziner würde sagen: nach der unvermeidlichen Erstverschlechterung - wird es auch wieder Spielraum für mehr Konsum und soziale Leistungen geben. Es gibt zahlreiche Belege für den Erfolg einer solchen, politisch mutigen Reformpolitik: Das beste Beispiel war Ludwig Erhards Freigabe der Preise bei der Währungsreform am 20. Juni 1948. Sie wurde anfangs von fast allen politischen Kräften als unsozial bekämpft, brachte aber letztlich das westdeutsche Wirtschaftswunder hervor. Weitere Beispiele waren die Reformen in Großbritannien Anfang der 1980er Jahre, Ronald Reagans „supply side economics“ in den USA zur gleichen Zeit, Neuseelands „Rogernomics“ ab Mitte der 1980er Jahre und zuletzt Javier Mileis Reformen in Argentinien nach 2023. Beispiele für nachhaltiges Wirtschaftswachstum durch mehr Umverteilung, Staatsschulden und staatliche Wirtschaftseingriffe sind dagegen historisch nicht belegt.

**Was das für die Einkommensteuerreform bedeutet**

Der lange Vorspann war nötig, um die nachfolgenden Vorschläge für eine sinnvolle Einkommensteuerreform verstehen zu können. Diese orientieren sich allein daran, wieder bessere Bedingungen für mehr Wirtschaftsdynamik und nachhaltiges, durch private Investitionen getragenes Wirtschaftswachstum zu schaffen. Dazu reicht eine Einkommensteuerreform zwar keineswegs aus – weitere Bedingungen wie radikale Entbürokratisierung, energische Bremsung des Kostenanstiegs in den Sozialversicherungen

und Ertüchtigung der Infrastruktur müssen hinzukommen. Aber eine wachstums- und leistungsorientierte Einkommensteuer kann ebenfalls einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Folgende Grundsätze liegen den nachfolgenden Vorschlägen zugrunde:

- Wachstumspolitik muss Vorrang vor allen anderen Gesichtspunkten haben
- Das Steuerrecht sollte zugleich möglichst einfacher und unbürokratischer werden
- Einfache Sofortmaßnahmen haben Vorrang vor aufwändigen Großreformen
- Die Reform muss finanzierbar und sollte politisch möglichst einfach durchsetzbar sein

Der vorliegende Gesetzesentwurf der Bundesregierung ist nichts Halbes und nichts Ganzes: Weder bringt er eine nennenswerte Entlastung für die Steuerzahler noch vermag er Wachstumsimpulse zu setzen, ganz im Gegenteil. Er zielt vor allem auf Entlastung der kleinen Einkommen zulasten von Unternehmen und Leistungsträgern, was aus den vorgenannten Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt wachstumspolitisch kontraproduktiv ist. Es werden neue Steuerstufen wie die „Superreichensteuer“ (und zudem auch noch ganz neue Steuern wie die Zuckersteuer) eingeführt, was das Steuerrecht weiter verkompliziert und neue Bürokratie erzeugt. Es erfolgt – im Gegensatz zu vergangenen Jahren - nicht einmal ein vollständiger Ausgleich der „heimlichen Progression“, jedenfalls nicht für Besserverdienende und Unternehmen, was die Leistungsanreize weiter hemmt. Die Erhöhung des Kindergeldes von 259 Euro auf 267 Euro mag sozial erwünscht sein, trägt aber als reine Transferleistung ebenfalls nicht zu mehr Wirtschaftsdynamik bei.

Die von 20% auf 15% verringerte Abzugsfähigkeit von Handwerksleistungen ist ein halbherziger Schritt. Besser wäre es, der Empfehlung sowohl des Sachverständigenrates als auch des Bundesrechnungshofs zu folgen und dieses Steuerprivileg komplett abzuschaffen. Dies würde Mehreinnahmen von ca. 2,5 Mrd. bringen und zugleich zur Steuervereinfachung beitragen. Das Privileg ist ohnehin steuersystematisch verfehlt, da private Handwerkerausgaben keine Werbungskosten sind - genauso gut könnte man den Kauf von Kleidung steuerlich absetzbar machen, um die Textilindustrie zu unterstützen. Auch die Hoffnung auf nachhaltige Eindämmung der Schwarzarbeit hat sich nicht erfüllt. Und schließlich ist auch nicht bekannt, dass das Handwerk unter Auftragsmangel leiden würde.

Ähnliches gilt für die höhere Pauschalbesteuerung (5% statt wie bisher 2%) von Minijobs. Auch hier empfehlen Sachverständigenrat, Bundesrechnungshof und zuletzt auch die Rentenkommission die vollständige Abschaffung dieser Sonderregelung. Sie verhindert in vielen Fällen die Annahme umfangreicherer Arbeitsverhältnisse, kostet die Sozialkassen und den Fiskus viel Geld und begünstigt spätere Altersarmut aufgrund fehlender Rentenpunkte. Allein die Sozialkassen würden durch die Abschaffung ca. 4,5 Mrd. Mehreinnahmen erzielen.

Die Anhebung des Grundfreibetrags ist richtig, allerdings keine echte Entlastung, sondern aufgrund der Inflationsentwicklung ohnehin rechtlich erzwungen. Alles in allem ist dies keine wirkliche Steuerreform, sondern eher ein Sammelsurium von Einzelmaßnahmen, von denen die meisten überdies wachstumspolitisch problematisch bzw. kontraproduktiv sind.

Im Folgenden wird deshalb ein Gegenentwurf skizziert, welcher allen vier o.g. Anforderungen gerecht werden würde. Im Einzelnen wird anstelle der Maßnahmen im Regierungsentwurf folgendes vorgeschlagen (grob geschätzte Kosten/Jahr im Vergleich zum Status quo in Klammern, Mindereinnahmen gegenüber Regierungsentwurf in eckigen Klammern):

- Verzicht auf die geplante „Super-Reichensteuer“ [3 Mrd.]
- Wegfall der aktuellen Reichensteuer (1,5 Mrd.)
- Wegfall Solidaritätszuschlag für Kapitalgesellschaften (2,5 Mrd.)
- Wegfall Solidaritätszuschlag für alle übrigen Einkommen (10,5 Mrd.)
- Tarif auf Rädern bei Annahme 2,5% Inflation (3,5 Mrd.)
- Degr. Abschreibung f. neue Wirtschaftsgebäude 5% (1 Mrd., nur Steuerverschiebung)
- Dito dauerhaft für neue Mietwohnungen (1,5 Mrd., nur Steuerverschiebung)
- Dito dauerhaft für bewegliche Wirtschaftsgüter (3 Mrd., nur Steuerverschiebung)

| | |
|---|---|
| Summe Kosten gegenüber Status quo | 26,5 Mrd. |
| Davon nur temporäre Steuerverschiebung: | 5,5 Mrd. |
| ./. Mehreinnahmen durch Abschaffung Handwerkerprivileg | 2,5 Mrd. |
| ./. Mehreinnahmen durch Abschaffung Minijobs (nur Sozialvers.) | 4,5 Mrd. |
| ⇨ Dauerhafte Mindereinnahmen | 14,0 Mrd. |

Allein schon der ersatzlose Wegfall der Reichensteuer(n) und des Solidaritätszuschlags (der ohnehin für 90% der Steuerzahler bereits nicht mehr erhoben wird) hätte erhebliche Signalwirkung für Unternehmen, Leistungsträger und Investoren. Das gleiche gilt für den generellen und dauerhaften Übergang zur degressiven Abschreibung (die befristet teilweise ebenfalls bereits eingeführt wurde). Letzteres wäre zugleich ein Beitrag zur Steuervereinfachung. Dies gilt auch für den „Tarif auf Rädern“, der zu Recht im Antrag der AfD sowie auch seit langem von großen Teilen der Wissenschaft gefordert wird. Er macht diskretionäre Anpassungen in einzelnen Jahren künftig überflüssig und verhindert zuverlässig, dass Steuerzahler allein durch inflationäre Schein-Einkommenszuwächse in immer höhere Progressionsstufen geraten. Da alle Mindereinnahmen allein den Bund treffen, sind sie relativ zügig - auch ohne Zustimmung des Bundesrates - umsetzbar.

Eine einfache Art der Gegenfinanzierung wäre es, einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz von 17,5% auf alle Güter zu erheben. Der ermäßigte Steuersatz von 7%, der ohnehin u.a. vom Bundesrechnungshof als wenig zielgerecht kritisiert wird, würde dann entfallen. Dies würde neben einer weiteren Steuervereinfachung zu Mehreinnahmen des Staates von ca. 15-20 Mrd. führen und somit die gesamte oben skizzierte Einkommensteuerreform fiskalisch abdecken. Ein solcher Ansatz des verstärkten Einsatzes indirekter Steuern zugunsten niedrigerer direkter Steuern wird auch vom ifo-Institut vertreten. Dafür gibt es gute Gründe:

- Indirekte Steuern sind weniger leistungshemmend als Steuern auf das Einkommen
- Der ermäßigte Steuersatz auf Lebens- und Genussmittel begünstigt auch Bezieher hoher Einkommen und ist insoweit sozialpolitisch nicht zielgenau

- Soweit Genussmittel wie Zuckerwaren, Alkohol und Tabak durch den ermäßigten Mehrwertsteuersatz verbilligt werden, ist dies gesundheitspolitisch kontraproduktiv.
- Soweit ein Wegfall dieser Subvention die Lebenshaltungskosten erhöht, wird dies bei vielen Beziehern sehr niedriger Einkommen (Bürgergeld) automatisch ausgeglichen.
- Die Bezieher niedriger Einkommen geben nur etwa 18% ihres Einkommens für Nahrungs- und Genussmittel aus, so dass sich die Erhöhung der Lebenshaltungskosten auch für sie in Grenzen hält. Sie würden umgekehrt auch von dem niedrigeren Mehrwertsteuersatz auf alle anderen Güter und Dienste profitieren.
- Handwerksleistungen und andere Dienste würden billiger werden, was der wirtschaftlichen Dynamik zugutekäme.

Es spricht daher viel für eine solche Steuerreform, da sie alle vier oben genannten Kriterien in hohem Maße erfüllt. Gleichwohl kann auch dies nur ein Anfang sein, dem viele weitere, auch steuerpolitische Schritte folgen müssten.

**Weitere steuerpolitisch sinnvolle Maßnahmen**

In erster Linie sollten die Pläne für neue Steuern wie Zuckersteuer, Plastiksteuer etc. aufgegeben werden. Es ist nicht umsonst ein alter finanzpolitischer Grundsatz, dass neue Steuern in aller Regel schlechte Steuern sind. Sie verursachen zusätzliche Bürokratie sowohl bei den Steuerbehörden als auch bei den Steuerpflichtigen, und ihre möglichen Nebenwirkungen und Ausweicheffekte sind ungewiss. Aus den gleichen Gründen ist die vollständige Abschaffung einer bestehenden Steuer im Zweifel der Senkung einer weiterhin bestehenden Steuer vorzuziehen. Konkret bieten sich dafür mittel- bis langfristig folgende, ohnehin aus unterschiedlichen Gründen umstrittene bzw. fragwürdige Steuern an:

- Abschaffung der KfZ-Steuer (9,5 Mrd)
- Abschaffung Erbschaft- und Schenkungssteuer (21,5 Mrd.)
- Abschaffung der (ohnehin nicht mehr erhobenen) Vermögensteuer (0 Mrd.)
- Abschaffung Grunderwerbsteuer (15 Mrd.)
- Abschaffung der nationalen CO2-Abgabe (16 Mrd.)

Summe Mindereinnahmen 62 Mrd

Dieses erweiterte Steuerreformprogramm wird nur mittelfristig und schrittweise zu realisieren sein. Dies zum einen, weil ein Teil der Einnahmen an die Länder fließt und daher der Bundesrat zustimmen müsste. Zum anderen ist die Größenordnung von 62 Mrd. durchaus erheblich. Allerdings handelt es sich nur um 6% des gesamtstaatlichen Steueraufkommens von inzwischen mehr als einer Billion pro Jahr. Es ist zudem zu bedenken, dass die deutsche Steuer- und Abgabenquote auf Arbeitseinkommen mit knapp 42% nicht nur auf einem historischen Höchststand liegt, sondern laut OECD nach Belgien auch die höchste aller Industrieländer ist. Bei den Sozialabgaben ist aber eine Senkung kaum möglich, vielmehr ist wegen der alternden Gesellschaft und des medizinischen Fortschritts mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Umso wichtiger ist es daher, zumindest bei den Steuern Entlastung für Unternehmen und arbeitende Bürger zu schaffen.

Auch inhaltlich spricht einiges für die Abschaffung der o.g. Steuern. So ist die KfZ-Steuer verwaltungsaufwändig, hat aber kaum sinnvolle Lenkungseffekte, da sie am bloßen Besitz, nicht aber am tatsächlichen Verbrauch bzw. der tatsächlichen Fahrleistung eines Fahrzeuges ansetzt. Bei den aktuell hohen Preisen für Benzin und Diesel gibt es zudem genügende und zielgerichtetere Anreize für die Fahrzeughalter, den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu verringern.

Die Erbschaft- und Schenkungssteuer ist immer wieder - auch aktuell – Gegenstand verfassungsgerichtlicher Auseinandersetzungen. Der grundsätzliche Zielkonflikt zwischen geringerer Vermögenkonzentration und negativen Investitionswirkungen lässt sich jedoch kaum auflösen. Viele Staaten – u.a. Österreich, Norwegen, Schweden, Kanada und Australien - haben daraus den Schluss gezogen, diese Substanzsteuer abzuschaffen bzw. gar nicht erst zu erheben.

Für die Vermögensteuer gilt Ähnliches, sie wird deswegen seit 1997 ohnehin in Deutschland ohnehin nicht mehr erhoben. Konsequent wäre es, sie gänzlich abzuschaffen.

Die Grunderwerbsteuer verteuert den Erwerb von Immobilien und ist deswegen insbesondere wohnungspolitisch kontraproduktiv. Da sie bei jedem Eigentümerwechsel wieder neu erhoben wird, erschwert sie die Standortmobilität von Bürgern und Unternehmen, ohne sinnvoll begründbare Lenkungseffekte zu entfalten.

Die nationale CO2-Abgabe verteuert die ohnehin schon kostspielige Energie in Deutschland zusätzlich, was erhebliche Nachteile für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen hat und die Lebenshaltungskosten der Bürger signifikant erhöht. Zugleich hat sie keinerlei Einsparungseffekt auf die CO2-Emissionen, da diese durch den EU-Emissionshandel ohnehin definitiv begrenzt werden. Für Industrie, Energieerzeugung und Luftverkehr ist dies durch das ETS I bereits seit langem der Fall, für die Bereiche Verkehr und Gebäude/Wärme wird es durch das ETS II ab 2027 ebenfalls gelten. Nationale Sonderregelungen wie die deutsche CO2-Bepreisung sind insoweit überflüssig bzw. sogar schädlich, da sie lediglich zu kostspieligen Verschiebungen der CO2-Emissionen innerhalb Europas führen und die immanente Effizienz des Emissionshandels damit konterkarieren.

## Einsparpotentiale zur Finanzierung der Steuerreform nutzen

Die ökologische Sinnlosigkeit nationaler Sonderanstrengungen in der Klimapolitik über den EU-Emissionshandel hinaus eröffnet weitere Spielräume für Einsparungen im Bundeshaushalt, die für die erweiterte Steuerreform genutzt werden könnten. So gibt allein der Bund rd. 39 Mrd. aus dem Klimatransformationsfonds für Klimaschutzmaßnahmen wie Gebäudeenergieeffizienz, Förderung erneuerbarer Energien etc. aus. Diese führen jedoch wegen des Emissionshandels nur zu einer Verlagerung, nicht aber zur Verminderung der CO2-Emissionen in der EU und sind daher entbehrlich.

Zusätzlich wird auch ein Drittel des EU-Haushaltes für Klimaschutzsubventionen verwendet, die ebenso überflüssig bzw. kontraproduktiv sind. Statt den EU-Haushalt um 45% zu erhöhen, wie es die Kommission verlangt, sollte die Bundesregierung daher auf eine entsprechende Kürzung drängen, was auch den deutschen EU-Beitrag von derzeit rd. 40 Mrd. entsprechend senken würde. Im Idealfall ließen sich dadurch so nochmals gut 10 Mrd. sparen, zumindest aber noch höhere Belastungen vermeiden.

Weiteres Einsparpotential liegt in der Rücknahme der Mütterrente III, welche weder die Geburtenrate noch die Erwerbsbeteiligung von Frauen positiv beeinflussen kann, sondern eine rein normativ begründete Besserstellung von Frauen ist, welche vor 1992 geborene Kinder haben. Deren Gleichstellung mit Eltern von später geborenen Kindern mag wünschenswert sein, sollte aber angesichts der massiven Finanzprobleme des Staates Nachrang haben gegenüber wachstumspolitisch wirksamen Maßnahmen. Zudem hätte die Gleichstellung auch so erfolgen können, dass die pro Kind gewährten Rentenzeiten einheitlich auf zwei anstelle von drei Jahren neu festgesetzt worden wären. Dann hätten statt Mehrkosten von 5 Mrd pro Jahr entsprechende Minderausgaben des Bundes in ähnlicher Größenordnung erzielt werden können, ohne dass soziale Not bei den Begünstigten dadurch entstanden wäre (die Bruttorente pro Kind würde bei Kürzung um einen halben Rentenpunkt um rd. 250 € brutto pro Jahr geringer ausfallen).

Weitere Einsparmöglichkeiten gibt es beispielsweise in der Entwicklungshilfe, deren tatsächlicher Nutzen für die Empfängerländer, insbesondere aber auch für Deutschland selbst, in vielen Fällen ohnehin fraglich ist. Eine Kürzung der bilateralen Entwicklungshilfezahlungen um 50% würde rd. 12,5 Mrd. sparen, der Verzicht auf freiwillige Leistungen an internationale Organisationen (also nicht die Pflichtbeiträge) brächte zusätzliche 3 Mrd.. Die verbleibende Entwicklungshilfe könnte darüber hinaus dem Außenministerium zugeordnet werden können bei Verzicht auf ein eigenes Ressort, was zusätzlich Geld sparen und einen zielgerichteteren Einsatz der Mittel begünstigen würde.

In der Summe ergibt sich bereits aus diesen wenigen Punkten ein Einsparvolumen von rd. 70 Mrd, womit sich sämtliche hier vorgeschlagene Steuersenkungen finanzieren ließen. Da diese durchweg wachstumsfördernd wären, kämen noch zusätzliche Steuereinnahmen aus einer dynamischeren Wirtschaftsentwicklung hinzu. Jeder Prozentpunkt zusätzliches Wirtschaftswachstum bringt rd. 7 Mrd. zusätzliche Steuereinnahmen, je die Hälfte davon beim Bund und bei den Ländern. Zudem gibt es weitere Einsparmöglichkeiten in mehrstelliger Milliardenhöhe insbesondere in der Migrationspolitik und bei den sozialen Sicherungssystemen, auf die hier jedoch nicht im Detail eingegangen werden kann.

**Fazit: Nicht kleckern, sondern klotzen für mehr Wachstum und Dynamik**

Der vorliegende Regierungsentwurf ist ein Dokument der Mutlosigkeit und Halbherzigkeit. Statt die Gelegenheit zu Steuervereinfachungen zu nutzen und z.B. Sonderregelungen wie Handwerkerprivileg und Minijobs vollständig abzuschaffen, wird nur an einigen, rein fiskalisch motivierten Stellschrauben gedreht. Auch die Möglichkeit, endlich den von der Wissenschaft seit langem befürworteten „Tarif auf Rädern“ einzuführen, wurde nicht genutzt. Vor allem aber geht die Grundausrichtung der Änderungen – von Reform kann man kaum sprechen – in die falsche Richtung. Die wenigen Entlastungen für Bezieher kleinerer Einkommen und Eltern sind für diese eher ein Tropfen auf den heißen Stein, die zudem durch andere steuerliche Maßnahmen wie erhöhte oder neu eingeführte Verbrauchsteuern wieder konterkariert werden. Die zusätzlichen Belastungen für Unternehmen und Besserverdiener, bei denen nicht einmal die kalte Progression ausgeglichen wird, belasten Wachstum und wirtschaftliche Dynamik zusätzlich, statt belebend zu wirken.

Die hier alternativ skizzierten Maßnahmen würden letzteres dagegen leisten und wären zugleich ein wesentlicher Beitrag zur Steuervereinfachung. Davon würden auch Geringverdiener und Transferempfänger letztlich mehr profitieren als von kurzfristigen Almosen ohne nachhaltige ökonomische Basis. Die Entlastungswirkung wäre insgesamt wesentlich größer als beim Regierungsentwurf und dennoch finanzierbar, ohne dass dafür soziale Leistungen eingeschränkt werden müssten.